

Die Bürgermeisterin

**Öffentliche  
Berichtsvorlage  
406/2020/1**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Datum:  
28.01.2021

Produkt:  
50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs  
60.03 Verkehrsplanung  
70.01 Verkehrsanlagen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	02.02.2021	Vorberatung
Ausschuss für Planen und Bauen	04.02.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.02.2021	Entscheidung

**Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Paßstiege:  
Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung / Entscheidung über umzusetzende  
Maßnahmen**

**Sachverhalt:**

Mit Mail vom 23.01.2021 wurde die weiter unten zitierte Anregung eingereicht. Die Frist für das Einreichen von Anregungen lief bis zum 18.01.2021. Die Berücksichtigung der Anregung in der ursprünglichen Beschlussvorlage 406/2021 war aufgrund der Ladungsfristen nicht mehr möglich. Dennoch soll die Stellungnahme den politischen Gremien der Vollständigkeit halber nicht vorenthalten werden und wird daher auf diesem Wege nachgereicht.

Aus Sicht der Verwaltung benennt die Anregung keine wesentlichen neuen Aspekte, die in den Abwägungsvorschlägen zu den bisher vorgebrachten Anregungen in der ursprünglichen Beschlussvorlage nicht berücksichtigt wurden. Im Wesentlichen geht es um die Beschränkung des Verkehrs auf den Anliegerverkehr und den landwirtschaftlichen Verkehr sowie um die Einmündung Hasenleck. Beide Themen werden in der Vorlage 406/2021 ausführlich behandelt. Einmündung. Allenfalls die angesprochene Problematik, dass Navigationsgeräte auch den überörtlichen Verkehr über die jeweils schnellste Verbindung leiten und dabei auch Anliegerstraßen nicht aussparen, ist ein neuer Aspekt. Hierbei handelt es sich aber um ein generelles Problem, welches alle vergleichbaren Straßen betrifft und welches sich nicht lokal lösen lässt. Hierzu wäre vielmehr die Änderung gesetzlicher Vorgaben für die Navigationshersteller erforderlich.

Mail von [REDACTED] vom 23.01.2021:

In meinem unten genannten Hinweis (*Erläuterung der Verwaltung: Hinweis aus einer vorherigen Mail, die im gesamten Mailverkehr weiter unten auftaucht*) habe ich von sogenannten „Jungbullen Rasern“ aus dem Ruhrgebiet mit Dortmunder und nun ergänzend auch Recklinghäuser Nummernschildern berichtet.

Inzwischen konnte ich Erfahrung bringen, dass die Paßstiege in den verschiedenen Navi-Geräten als schnellste Verbindung nach Billerbeck ausgewiesen wird. Insofern bleibe ich bei meiner Beschreibung der Raser und möchte nur noch auf diesen besonderen Tatbestand hinweisen. Es ist

mir nun daran gelegen, wenn wir schon einmal dabei sind, die Verkehre in der Paßstiege zu optimieren und zwar für Anlieger und Verkehr.

Zwei Tatsachen sind aufgrund meiner Beobachtung noch zu beachten:

1) Der überörtliche Verkehr ist von der Paßstiege n.m.M. vereinbarungsgemäß weitestgehend auszuschließen, das heißt die Paßstiege wird mit der Verkehrsberuhigung nur noch zugelassen für Anlieger und landwirtschaftlichen Verkehr! Schließlich haben wir Anlieger die Anliegerkosten nicht für Nichtanlieger finanziert, schon gar nicht für Raser! Mit dem landwirtschaftlichem Verkehr und geringfügigen Abweichungen haben wir uns seinerzeit mit unserer Unterschrift und dem damit verbundenen Verzicht auf einen Verwaltungsprozess zu der Höhe der Anliegerkosten einverstanden erklärt. Falls es nicht möglich ist diese mit uns abgesprochene Vereinbarung, sprich weiteren erheblich gefährlichen und belastenden Verkehr von der Durchfahrt abzuhalten, halte ich unsere seinerzeit gegebene Unterschrift ins „Unreine“ oder unter „Vorbehalt“ gesprochen, für obsolet.

2) Der vornehmlich überregionale Durchgangs-Verkehr beachtet nach meinen Beobachtungen an der Einfahrt zum Hasenleck die „Rechts vor Links“ geltende Verkehrsregelung nicht. Leider gehören dazu oftmals auch meine Berufskollegen, die Landwirte. Auch wird dann weiter rasend der am Bühlbach vorhandene wenig hervorragende (Bordsteinkante) Bürgerweg einfach einmal schnell überfahren. Das ist ja auch kein Wunder, denn zu Berufszeiten haben unsere Mitbürger es ja stets eilig. Doch müssen sie trotz alter Bundesstraße (nunmehr Orts- oder Kreisstraße) und neuer Umgehungsstraße auch noch die Möglichkeit haben durch die Anliegerstraße zu fahren (rasen)?

Zurück zur Paßstiege: Hier ist nun in Höhe des Bühlbaches ein „Freiburger Kegel“ vorgesehen. Das sollte reichen.

Für eine mögliche Regelung an der Einfahrt zum Hasenleck fordere ich sie dennoch auf, die Regel „Rechts vor Links“ zu überdenken und zwar insoweit, ob eine andere Vorfahrtsregelung in Betracht zu ziehen sei. Gleichwohl kann ich ihren Plänen entnehmen, dass sie sich über diese Aspekte der Verkehre schon Gedanken gemacht haben, insofern belasse ich es bei einem Hinweis.

Erstmals habe ich als Bürger von Coesfeld überhaupt die Zeit über meine eigenen mich betreffenden bürgerlichen Belange über die der mir beruflich anvertrauten Landwirtschaft im Kreis Coesfeld hinaus nachzudenken. Ob es für sie hilfreich ist, müssen sie bitte selbst beurteilen.

Ich bitte meine Eingaben sorgfältig abzuwägen!